

2130/AB
Bundesministerium vom 14.08.2025 zu 2569/J (XXVIII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.483.416

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2569/J-NR/2025

Wien, am 14. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2025 unter der Nr. **2569/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten durch die Nutzung von gendergerechter Sprache im BMJ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Wird in Ihrem Ministerium die Nutzung von sog. gendergerechter Sprache in der internen und externen Kommunikation verpflichtend vorgeschrieben?*
- *Welche Form des Genders wird in Ihrem Ministerium vorgeschrieben und wie begründen Sie die Nutzung dieser Form?*

Mit Präsidialverfügung vom 6. August 2021, wurde mit Wirksamkeit 1. September 2021 für die Bediensteten der Zentralstelle der Leitfaden für den gendergerechten Sprachgebrauch in Kraft gesetzt.

Für die offizielle Kommunikation wird verpflichtend der Gender-Doppelpunkt als gendergerechte Schreibweise angeordnet, wenn genderneutrale Formulierungen möglich und im jeweiligen Kontext sinnvoll sind, können diese verwendet werden.

In der informellen, individuellen Kommunikation werden Gender-Doppelpunkt und genderneutrale Formulierungen als zu verwendende Schreibweise empfohlen. Andere gendergerechte Schreibweisen sind – je nach Kreis der Empfänger:innen sowie der Zielgruppe – aber ebenfalls möglich.

Zur Frage 2:

- *Wie rechtfertigen Sie die Verpflichtung zum Gendern in Ihrem Ministerium?*

Das Bundesministerium für Justiz setzt sich mit zahlreichen Maßnahmen zum Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter sowie Diversität zu fördern. Die Verwendung gendergerechter Sprache bei der täglichen Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Gleichstellungsförderung und Sichtbarmachung aller Geschlechter. Dies ist für eine moderne, offene und bürger- und bürgerinnennahe Verwaltung von grundlegender Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) vom 15. Juni 2018 von Relevanz: Mit Verweis auf das aus Art. 8 Abs. 1 EMRK abgeleitete Recht auf Anerkennung der individuellen Geschlechtsidentität stellte der VfGH fest, dass im Rahmen der Geschlechtsangabe in öffentlichen Registern für intergeschlechtliche Menschen auch die Eintragung einer gegenüber männlich oder weiblich alternativen Kategorie möglich sein muss.

Zur Frage 4:

- *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium für die Ausarbeitung von Leitfäden zur korrekten Anwendung gendergerechter Sprache in der letzten Legislaturperiode angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung des Aufwands pro Jahr)*
 - *a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?*
 - *b. Waren externe Organisationen, externe Berater, Vereine oder NGOs in die Ausarbeitung dieser Leitfäden involviert?*
 - *i. Wenn ja, welche?*

Keine, da der Leitfaden vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verfasst wurde.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *5. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium in der letzten Legislaturperiode für Schulungen, externe Beratungen sowie IT-Services im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und je Kategorie)*

- a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?
- 6. Welche Aufwände und Arbeitsstunden wurden in der letzten Legislaturperiode in Ihrem Ministerium für die Erstellung und Korrektur von Texten im Hinblick auf das Gendern aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)
 - a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?
- 7. Wurden durch Ihr Ministerium in der vergangenen Legislaturperiode Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache ausbezahlt und wie werden diese Förderungen begründet?
 - a. Wenn ja, welche Fördertöpfe gab es hier konkret? (Bitte um detaillierte Beschreibung des jeweiligen Zwecks)
 - b. Welche Aufwände sind für diese Förderungen in der vergangenen Legislaturperiode konkret angefallen? (Bitte um eine Aufschlüsselung pro Jahr)
 - c. Welche Aufwände sind je Förderung angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)
 - d. Welche Organisationen wurden durch diese Förderungen begünstigt? (Bitte um Aufschlüsselung der durch die Förderungen begünstigten Organisationen mit dem entsprechenden Förderbetrag pro Jahr)
 - e. In welcher Höhe und für welchen Zweck sind Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache in den Budgets für 2025 und 2026 vorgesehen?

Im gefragten Kontext fielen weder gesonderte Aufwände an, noch wurden Förderungen gewährt.

Zur Frage 8:

- Wird die Einhaltung der Richtlinien zum Gendern von Ihrem Ministerium kontrolliert und sanktioniert?
 - a. Gab es in der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode interne Konflikte, Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung

Spezielle Sanktionen sind für Verstöße nicht vorgesehen, es gelten damit die allgemeinen dienstaufsichtsbehördlichen Regelungen. Mir sind bislang keine Konsequenzen wegen der Nichtbeachtung der Vorgaben für den gendergerechten Sprachgebrauch im Justizministerium bekannt.

Zur Frage 9:

- *Verschiedene Umfragen und Studien zeigen, dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung das Gendern stark ablehnt. Wie rechtfertigen Sie angesichts dieser Tatsache die verpflichtende Anwendung von gendergerechter Sprache und die dadurch entstehenden Mehraufwände in Ihrem Ministerium?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2, hinsichtlich des Mehraufwandes auf die Beantwortung der Fragen 5 bis 7 verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

